

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-01-24

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Wilczek, Ilka
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00964/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Werkausschuss hat die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 14.12.2016 beraten.

2. Notwendigkeit

1. Die Errichtung einer Schranke an der Zufahrt zum Waldfriedhof erfordert satzungsrechtliche Ergänzungen. Durch die Errichtung der Schranke soll die Zufahrtsregelung, insbesondere zur Unterbindung des unberechtigten Befahrens, und auch die Durchsetzung der Befahrzeiten erfolgen.

Die Einführung des Schrankensystems ermöglicht den Besuchern den Erwerb einer Tagesberechtigung am Automaten und somit außerhalb der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung.

Das Befahren des Friedhofes außerhalb der zugelassenen Befahrzeiten soll zukünftig als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und wurde unter den § 5

Verhalten und § 31 Ordnungswidrigkeiten ergänzt.

Von der Friedhofsverwaltung wird in Wahrnehmung des Hausrechtes eine Regelung erarbeitet, um u.a. Befahrzeiten und Pfanderhebung für das Chipsystem für Besucher und Gewerbetreibende festzulegen.

2. Das Angebot zur Nutzung von Urnenwahlgrabstätten wurde um die Möglichkeit der Bestattung eines Sarges bis zu einer Länge von 60 cm erweitert.
3. Die Ausgrabung von Leichenteilen und Ascheresten nach Ablauf der Ruhezeit bedurfte einer Festlegung und wurde neu aufgenommen.

Die Änderungen sind in Anlage 3 Synopse dargestellt und dort jeweils erläutert.

3. Alternativen

Nein, unkontrolliertes Befahren des Friedhofes würde z. B. bestehen bleiben, rechtliche Anpassungen erfolgen nicht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Erwerb des Tagestickets zum Befahren außerhalb der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung wird möglich; d.h. Serviceerhöhung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: 8. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Anlage 2: Lesefassung

Anlage 3: Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister